

Charta für ein diskriminierungsfreies und vielfältiges Literaturfestival

1. Zweck

Diese Charta widerspiegelt die Grundsätze und die Verantwortung der Solothurner Literaturtage für einen ehrlichen und respektvollen Umgang unter allen beteiligten Menschen der Solothurner Literaturtage sowie für ein inklusiveres und diverseres Literaturfestival. Jede Form von Diskriminierung, Belästigung, Mobbing und Missbrauch der eigenen Rolle bzw. Funktion wird nicht akzeptiert. Die Charta bezweckt die Verwirklichung des Gleichheitsgebots und der Grundrechte der Betroffenen sowie die Umsetzung der Grundsätze und Werte der Solothurner Literaturtage.

2. Grundsätze

- Die Solothurner Literaturtage sind ein Ort, der für interessierte Menschen zugänglich sein soll und wo sich Menschen friedvoll begegnen können.
- Die Solothurner Literaturtage achten darauf, dass der Zugang sowie die Teilnahme erleichtert wird und Hindernisse abgebaut werden.
- Mit gendergerechterer und diskriminierungsfreier Sprache anerkennen die Solothurner Literaturtage die Vielfalt der Lebensrealitäten.
- Diese Vielfalt bilden die Solothurner Literaturtage in ihren Aktivitäten und Veranstaltungen ab und sind darum bemüht, verschiedene Perspektiven und Menschen einzubeziehen.
- Die Solothurner Literaturtage akzeptieren keine Form von Belästigung, Übergriff, diskriminierendem Verhalten und Missbrauch der eigenen Rolle bzw. Funktion.
- Die Solothurner Literaturtage fördern aktiv ein sicheres, respektvolles und auf Gleichberechtigung basierendes (Arbeits-)Klima.
- Die Solothurner Literaturtage fördern die Achtung und den Schutz aller Mitarbeitenden, Gäste und des Publikums.
- Die Solothurner Literaturtage installieren ein geeignetes Meldeverfahren, über das von allen beteiligten Personen Rückmeldungen und Anregungen deponiert, Fragen gestellt und Vorfälle von unangemessenem Verhalten gemeldet werden können.
- Die Solothurner Literaturtage verpflichten sich, gegen unangemessenes Verhalten seiner Mitarbeitenden, seiner Gäste und seines Publikums zu handeln.
- Hinweisgeber*innen und Betroffene sind geschützt. Mit Informationen wird vertraulich umgegangen.

3. Kommunikation

Die Solothurner Literaturtage informieren aktiv über ihre Grundsätze und machen die zur Verfügung stehenden Meldeverfahren sichtbar. Alle Mitarbeitenden, Gäste und das Publikum haben das Gleichheitsprinzip und die Grundrechte zu achten und zu wahren. Mitarbeitende sind auf mögliche Vorfälle vorbereitet und verpflichten sich, unangemessenes Verhalten zu verhindern, anzusprechen und zu melden.

4. Vertrauliche Beratung und Unterstützung

Alle Personen, die Belästigungen, Übergriffen, diskriminierendem Verhalten und Missbrauch der Rolle bzw. Funktion im Zusammenhang mit den Solothurner Literaturtagen ausgesetzt sind, werden ermutigt, Vorfälle zu melden und eine Vertrauliche Beratung und Unterstützung zu suchen, in erster Linie von einer Vertrauensperson.

Vertrauenspersonen können organisationsintern oder extern sein. Sie können direkte oder indirekte Hilfe leisten durch (nicht professionelle) psychologische Unterstützung, Begleitung, Informationen, Vermittlung an externe Anlaufstellen oder Behörden etc. Sie sind dabei zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5. Umsetzung, Untersuchung und Massnahmen

Bei der Umsetzung dieser Charta handeln die Solothurner Literaturtage konsequent und ergreifen die erforderlichen Massnahmen. Sie stellen sicher, dass Personen, die Meldungen erstatten, nicht benachteiligt und dass Beschuldigte nicht unnötig geschädigt werden. Personen, die andere böswillig beschuldigen oder den Ruf anderer schädigen, drohen Massnahmen.

Festangestellte und Mitglieder von Gremien richten sich bei Vorfällen an eine Person aus dem Vorstand. Die Ansprechperson wird intern kommuniziert.

Die Solothurner Literaturtage richten eine E-Mailadresse ein, über die Rückmeldungen und Anliegen auf der Geschäftsstelle deponiert werden können. Sie stellen zudem sicher, dass während dem Festival für alle Beteiligten in Notsituationen eine Vertrauensperson vor Ort und bis einen Monat nach dem Festival per E-Mail erreichbar ist.

Beschwerden können an die interne Vertrauensperson oder an den Vorstand gerichtet werden. Je nach Schwere des Vorfalls kann der Vorstand über die Bildung eines Beschwerdeausschusses entscheiden. Der Ausschuss kann Massnahmen ergreifen wie z.B. Ermahnungen, Verweise, Anweisungen oder Hausverbote. In schweren Fällen kann der Ausschuss die (ordentliche oder fristlose) Entlassung von Mitarbeitenden beantragen.

Die Vertrauensperson und Mitarbeitende der Geschäftsstelle können während der Solothurner Literaturtage Hausverbote für die Dauer des aktuellen Festivals erteilen.

Die zivil- und strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

6. Geltungsbereich und Inkraftsetzung

Diese Charta gilt für alle Mitarbeitende und Gäste der Solothurner Literaturtage während ihres Einsatzes für die Solothurner Literaturtage. Alle Mitarbeitende, auftretende Gäste und Partner*innen werden auf die Richtlinien und Grundsätze aufmerksam gemacht.

Die Charta wird auf der Webseite literatur.ch öffentlich gemacht und tritt am 18. April 2023 in Kraft.